

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

19. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

A/HaFA (Land/Stadt)

13. Sitzung (Land)

15. Sitzung (Stadt)

31.05.16

Haushalts- und Finanzausschuss

Gemeinsame Sitzung

(Land/Stadt)

13. Sitzung (Land)

15. Sitzung (Stadt)

am 31. Mai 2016

im Haus der Bürgerschaft

Anwesend: Abg. Dr. vom Bruch (CDU)
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Dr. Buhlert (FDP)
Abg. Frau Dehne (SPD)
Abg. Eckhoff (CDU), Vorsitzender
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Gottschalk (SPD)
Abg. Güngör (SPD)
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)
Abg. Hinnens (CDU)
Abg. Leidreiter (ALFA-Gruppe-Bremen)
Abg. Liess (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Reinken (SPD)
Abg. Rupp (DIE LINKE)
Abg. Schmidt (SPD)
Abg. Frau Steiner (FDP)
Abg. Frau Tuchel (SPD)
Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)

außerdem sind anwesend:

Bürgermeisterin Linnert		Senatorin für Finanzen
Staatsrat Lühr)	
Staatsrat Strehl)	
Frau Beeskow)	
Frau Boeck)	
Herr Fehren)	von der Senatorin für Finanzen
Herr Görgens)	
Herr Meyer)	
Herr Ohm)	
Herr Sommer)	
Frau Holsten)	
Herr Sommer)	von der Senatskanzlei
Staatsrätin Hiller		Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa
Staatsrat Ehmke)	
Frau Ahrens)	vom Senator für Inneres
Frau Odenkirchen)	
Herr Schwier)	
Staatsrat Professor Stauch)	
Frau Wolff)	vom Senator für Justiz und Verfassung
Staatsrat Pietrzok)	von der Senatorin für Kinder und Bildung
Frau Moning)	
Staatsrätin Emigholz)	
Herr Kindscher)	vom Senator für Kultur
Staatsrat Fries)	
Herr Kahn)	von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Herr Owtscharenko)	
Herr Rauscher)	
Staatsrat Kück)	
Herr Albensoeder)	von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Herr Riesenberg)	
Herr Schütte-Thuy)	
Frau Wollenberg)	
Frau Hauffe)	von der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF
Frau de Haas)	
Herr Radtke)	vom Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Herr Winsemann)	

Herr Hömpler

von der CDU-Fraktion

Herr Reetz

von der FDP-Fraktion

Herr Löffler

von der Bürgerschaftskanzlei
als Assistent des Ausschusses

für das Protokoll:
Herr Osmer

von der Bürgerschaftskanzlei

Abg. Eckhoff eröffnet die Sitzung um 12.05 Uhr.

I.1 Einführung, Finanzrahmen

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) ist mit dem vorliegenden zeitlichen Ablaufplan zu den Einzelberatungen - siehe Anlage 1 - mit der Änderung einverstanden, dass nach dem mündlichen Bericht der Senatorin für Finanzen der Haushalt der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa beraten wird.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt die weiteren an alle Ausschussmitglieder vor der heutigen Ausschusssitzung verteilten Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/die Grünen zur Kenntnis und kommt über ein, den jeweiligen Änderungsantrag in die Beratung des Haushalts des betreffenden Senatsressorts einzubeziehen.

I.2 Einführung, Finanzrahmen, mündlicher Vortrag Senatorin für Finanzen

Abg. Eckhoff bezieht sich auf die bisherigen Beratungen zu den Haushalten 2016/2017 sowie der Ankündigung der Koalitionsfraktionen, zum Flüchtlingsbereich Änderungsanträge stellen zu wollen und bittet Frau Bürgermeisterin Linnert, sie möge die finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte 2016/2017 erläutern, die mit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen, der Entwicklung der Erlöse aus Beteiligungen und den Tarifverhandlungen verbunden seien.

Bürgermeisterin Linnert führt aus, der vom Senat am 4. Mai 2016 in die Bürgerschaft eingebrachte Haushaltsentwurf 2016/2017 unterliegen nicht absehbaren Schwankungen, die im Laufe des Haushaltsaufstellungsverfahrens bis zur endgültigen Beschlussfassung über den Haushalt über Änderungsanträge auszugleichen seien. Im Einzelnen habe der Senat nachfolgend genannte Änderungsvorschläge.

Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung führe beim Land und bei den Gemeinden im Jahr 2016 zu Steuermehreinnahmen von 13,1 Millionen Euro, im Jahr 2017 seien es Steuermehreinnahmen von 22,9 Millionen Euro. Die Steuermehreinnahmen wirkten sich nicht auf die Höhe der Obergrenze zur Einhaltung des Konsolidierungspfades für das Jahr 2016 aus, da hierfür nach der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung des Jahres 2015 zugrunde zu legen sei.

Die Einnahme aus Beteiligungen falle geringer aus. Die Bremer Lagerhausgesellschaft könne im Jahr 2016 nicht die beabsichtigte Gewinnbeteiligung in Höhe von 20,6 Millionen

Euro für den Haushalt zur Verfügung stellen. Der Haushaltsanschlag sei mithin um 20 Millionen Euro zu reduzieren.

Die Eigenbeteiligungsquote der Bremer Lagerhausgesellschaft solle erhöht werden. Für das Jahr 2017 könne im Augenblick keine Prognose abgegeben werden.

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst führten im Haushalt 2016 zu Mehrausgaben in Höhe von 2,7 Millionen Euro; für das Haushaltsjahr 2017 belaufe sich die Summe auf 7,2 Millionen Euro.

Im städtischen Haushalt sei eine globale Minderausgabe in Höhe von 3,444 Millionen Euro einzustellen, damit der strukturelle Finanzierungssaldo im Jahr 2016 eingehalten werden könne. Die strukturelle Veränderung in Höhe von 0,02 Millionen Euro sei 2016 im Landeshaushalt darstellbar.

Im Haushaltsjahr 2017 bilde sich eine kamerale Haushaltsverbesserung in Höhe von rund 15,7 Millionen Euro ab. Dieser Betrag solle zur Reduzierung der veranschlagten globalen Minderausgabe in Höhe von insgesamt 39,4 Millionen Euro genutzt werden, sodass die im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften in der Minderausgabe für das Land rund 4,1 Millionen Euro betrage, für die Stadtgemeinde sei ein Betrag von rund 19,7 Millionen Euro zu nennen.

Die Aufwendungen für die Zuwanderung seien nicht verlässlich prognostizierbar. Die für die Haushaltsaufstellung zugrunde gelegte Annahme des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem März 2016 habe sich mittlerweile verändert.

Das zur Haushaltsaufstellung gewählte Verfahren - Inanspruchnahme der in der Sanierungsvereinbarung vorgesehenen Ausnahmeregelung - habe im Hinblick auf die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung das Ergebnis, dass die Vorgaben der Sanierungsvereinbarung für das Jahr 2015 als eingehalten anzusehen seien, sodass Bremen die Konsolidierungshilfe in Höhe von 300 Millionen Euro erhalten werde.

Kritisiert worden sei, dass mit der geplanten Nettokreditaufnahme die zulässige Obergrenze überschritten werde. Der Evaluationsausschuss und der Stabilitätsrat befassten sich in ihrer nächsten Sitzung mit den Prognosen für das Haushaltsjahr 2017.

Es bestehe die einhellige Auffassung, und dies sei entsprechend mitgeteilt worden, dass die Aufwendungen für die Zuwanderung in den Jahren 2016 in Höhe von 325 Millionen

Euro und 2017 in Höhe von 270 Millionen Euro nicht aus den bremischen Haushalten aufgebracht werden könnten, es sei denn, es werde eine starke Beschädigung der bremischen Infrastruktur akzeptiert. Obwohl die Flüchtlingszahlen rückläufig seien, plädierte sie dafür, die flüchtlingsbezogenen Haushaltsansätze nicht zu verändern, denn letztlich verursachten die bereits in Bremen und Bremerhaven lebenden Flüchtlinge Kosten, und es sei bei der Kostenermittlung ein Abschlag aufgrund der rückläufigen Zuwanderungszahlen berücksichtigt.

Ein zwischen den Ressorts und dem Senat verabredetes Verfahren stelle sicher, dass das für den Flüchtlingsbereich vorgesehene Budget ausschließlich für Flüchtlingsaufwendungen genutzt werde. Der Haushalts- und Finanzausschuss gebe letztlich von den Ressorts angeforderte Mittel nach einer Vorprüfung durch den Senat frei. Das gewählte Verfahren stelle auch gegenüber dem Stabilitätsrat sicher, dass das Flüchtlingsbudget ausschließlich für die Kosten der Zuwanderung genutzt werde. Sie werbe für das vorgestellte Verfahren.

Es seien für die Haushalte 2016/2017 keine Einnahmen aus der Beteiligung an der Bremer Landesbank vorgesehen gewesen, sodass kein Handlungsbedarf für die Haushaltsentwürfe bestehe.

Abg. Eckhoff bittet Frau Bürgermeisterin Linnert um die nähere Erläuterung ihrer Aussage, dass sie aufgrund der neuesten Steuerschätzung sowie der neuerlichen Schätzung der Zuwandererzahlen, die für Bremen zwischen 3 000 und 6 000 zu erwartenden Zuwanderern differierten, keinen Anpassungsbedarf für den Haushaltsentwurf 2016 sehe, zumal für das Jahr 2016 325 Millionen Euro für geschätzte 8 000 Zuwanderer in den Haushalt eingestellt worden seien.

Abg. Rupp sieht Erläuterungsbedarf zum Begriff Freihalteabkommen und stellt die Fragen nach dem Entscheider zu den flüchtlingsrelevanten Ausgaben beziehungsweise ob sich die Mehreinnahmen, die die Steuerschätzung Mai 2016 für das Jahr 2017 prognostiziere, nicht auf die Haushaltsentwürfe 2017 auswirken müssten.

Im Übrigen gehe er davon aus, dass das Finanzressort nach der parlamentarischen Sommerpause 2016 einen mittelfristigen Finanzplan vorlege, der die Mehreinnahmen 2017 sowie die Auswirkungen der Tarifverhandlungen berücksichtige.

Bürgermeisterin Linnert erwidert, es sei mit 8 000 Zuwanderern kalkuliert worden. Die prognostizierte Entwicklung der Zuwandererzahlen habe bei der Erarbeitung der Haushaltsentwürfe zu einem Abschlag von den ermittelten Kosten geführt, sodass der Betrag von 325 Millionen Euro einer erwarteten Zuwandererzahl von circa 6 000 Zuwanderern im Jahr 2016 entspreche.

Der Betrag von 325 Millionen Euro errechne sich aus 92,3 Millionen Euro im Jahr 2016 und 51,5 Millionen Euro im Jahr 2017 investive Mittel zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften für Zuwanderer, die beispielsweise in Turnhallen und Zelten untergebracht worden seien, aber nicht ausschließlich für neu ankommende Zuwanderer. Es seien konsumtive Globalmittel im Höhe von 47 Millionen Euro beziehungsweise 58 Millionen Euro sowie die Berechnung der Sozialleistungen in Höhe von 185 Millionen Euro und 160 Millionen Euro für die Jahre 2016 beziehungsweise 2017 zu veranschlagen gewesen.

Der Senat habe von einer Verringerung der Anschläge abgesehen, da er nicht beabsichtige, in die Lage zu kommen, der Bürgerschaft einen Nachtragshaushalt präsentieren zu müssen.

Das bereits beschriebene Verfahren stelle sicher, dass die zweckentsprechende Verwendung der Mittel erfolge. Die mit der Mai-Steuerschätzung 2016 prognostizierten Mehreinnahmen für 2017 seien im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt. Es seien von Auswirkungen auf den Sicherheitsabstand und die Einhaltung der Obergrenze bei der Nettokreditaufnahme auszugehen.

Zur Umsetzung des „Sofortprogramms Wohnungsbau“ beabsichtige sie, eine Freihalteerklärung zur Sicherung des noch erforderlichen Darlehensvolumens auszustellen. Eine Freihalteerklärung sei als eine Art Bürgschaft zu definieren.

Es sei zu überlegen, ob eine mittelfristige Finanzplanung bis 2020 erarbeitet werde. Für den Fall, dass der Ausschuss einen entsprechenden Beschluss fasse, werde sie Entsprechendes veranlassen.

Im Übrigen biete sie an, dem Ausschuss einen Bericht zukommen zu lassen, aus dem sich unter anderem die Zahl der zur Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Unterkünfte, die Vertragslaufzeit sowie die finanzielle Belastung ergebe.

Letztlich sei darauf hinzuweisen, dass die auf Bundesebene geplanten Gespräche zur Übernahme der Kosten, die die Flüchtlingsbewegung verursache, zur Einhaltung der Sanierungsvereinbarung und des Zulassens einer Ausnahmeregelung sowie ein wünschenswerter Ausblick auf die kommenden Haushalte kurzfristig zu keinem für die Haushaltsaufstellung 2016/2017 vertretbaren Ergebnis führten, da im Stabilitätsgesetz keine Auskunftspflicht des Bundes manifestiert sei und der Bund offensichtlich kein Interesse an einer kurzfristigen Problemlösung habe.

Abg. Eckhoff schlägt vor, dass der Haushalts- und Finanzausschuss lediglich die Haushaltsentwürfe des Jahres 2016 berate und gegebenenfalls im November die Beratung der Haushaltsentwürfe für das Jahr 2017 unter Zugrundelegung der Mai-Steuerschätzung 2016 berate. Im November liege eine weitere Steuerschätzung vor, deren Tendenz in die Beratung der Haushaltsentwürfe 2017 einfließen könne.

Weiterhin seien die Unwägbarkeiten, die die Flüchtlingssituation im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse verursache, beherrschbarer, wenn es nicht zur Aufstellung eines Doppelhaushalts komme. Es sei nicht beabsichtigt, zu Beginn des Jahres 2017 und in der Folge in den weiteren Jahren einer haushaltslosen Zeit zu erzeugen. Die Haushalte 2017 sollten vielmehr von einer größtmöglichen Verlässlichkeit gekennzeichnet sein.

Abg. Liess spricht sich gegen den Vorschlag von Herrn Eckhoff aus. Das Aufstellen der Doppelhaushalte habe sich in der Vergangenheit bewährt. Der Argumentation, dass in die Haushaltsentwürfe ein überhöhtes Budget eingestellt werde, um auf diese Weise Kredite für andere Bereiche in Anspruch nehmen zu können, teile er nicht, da lediglich eine Kreditermächtigung bis zu einer bestimmten Höhe beschlossen werden solle, und im Einzelfall beschließe der Haushalts- und Finanzausschuss nach einer Vorprüfung durch den Senat.

Abg. Fecker tritt der Argumentation von Herrn Liess bei. Die Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/die Grünen stimmten dem gestellten Antrag nicht zu. Er sehe nicht die Notwendigkeit einer Beschlussfassung. Die enge Begleitung des Integrationsbudgets durch den Haushalts- und Finanzausschuss sehe er als ausreichend an.

Abg. Professor Dr. Hilz hält das Durchführen von jährlichen Haushaltsberatungen für sinnvoll. Die Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP stimmten dem gestellten Antrag zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den durch den Abgeordneten Eckhoff gestellten Antrag der CDU-

Fraktion gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP sowie des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90 die Grünen ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) greift das Angebot von Bürgermeisterin Linnert auf. Er bittet um einen entsprechenden Bericht.

II. Beratung der Produktpläne und der zugeordneten Vorlagen

3. PPL 05, Bundes- und Europaangelegenheiten

Berichterstatterin: Abg. Frau Dehne

3.1 Berichterstätterblatt

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht der Berichterstatterin zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt die Ausführungen von Staatsrätin Hiller zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel, wie in allen anderen Ressorts auch, knapp bemessen sind und dass sich die Vertretung in Berlin und Brüssel bemühen werden, die gestellten Aufgaben zu bewältigen.

3.1 Gesonderte Vorlagen

3.2.1 Bericht des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit - Scheiben vom 17. Mai 2016 -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht des Ausschusses für, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit vom 17. Mai 2016 zur Kenntnis.

3.3 Änderungsanträge der Fraktionen

3.3.1 Änderungsanträge der Fraktion der FDP

3.3.1.1 Unnötige Ausgaben bei der Beauftragten für Bund und Europa streichen I, Drs. 19/507

- 3.3.1.2 **Unnötige Ausgaben bei der Beauftragten für Bund und Europa streichen II, Drs. 19/508**
- 3.3.1.3 **Unnötige Ausgaben bei der Beauftragten für Bund und Europa streichen III, Drs. 19/509**
- 3.3.1.4 **Kürzung der konsumtiven Ausgaben der Beauftragten beim Bund und für Europa, Drs. 19/561**

Stadträtin Hiller geht auf die Nachfrage von Herrn Rupp dahingehend ein, sie halte es aufgrund der in den Haushaltsplänen vorgesehenen Mittel nicht für leistbar bei den konsumtiven Ausgaben einen weiteren Betrag von 250 000 Euro einzusparen zu können.

Abg. Fecker bittet Herrn Professor Dr. Hilz um Auskunft, welche Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern konkret eingestellt werden sollten.

Abg. Liess gibt den Hinweis, dass die FDP-Fraktion zu weiteren Produktplänen Änderungsanträge mit dem Titel „Diverse Ausgabentitel“ gestellt und die Reduzierung der Anschläge beantragt habe. Von Interesse sei zu erfahren, auf welche Weise die einzelnen Kürzungsbeträge ermittelt worden seien und ob bei den Kürzungsvorschlägen beachtet worden sei, dass die PEP-Quote nach wie vor Geltung besitze.

Abg. Professor Dr. Hilz erwidert auf die Nachfragen von Herrn Fecker und Herrn Liess, die Ausgabegestaltung der Entwicklungszusammenarbeit obliege dem Bund und sei keine Landesaufgabe. Insofern sei der vorgesehene Anschlag auf null zu reduzieren.

Die FDP-Fraktion vertrete die Auffassung, dass die konsumtiven Ausgaben von einer nicht nachvollziehbaren Entwicklung gekennzeichnet seien. Es seien daher in allen Ressorts entsprechende Kürzungen vorzunehmen. Die PEP-Quote sei eine von den Koalitionsfraktionen veranlasste Festlegung, die die FDP-Fraktion für sich nicht als bindend ansehe.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Professor Dr. Hiltz (FDP) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

3.4 Beschluss über den Produktplan 05, Bundes- und Europaangelegenheiten, die Haushaltsplänen, den Produktgruppenstellenplan und die Stellenpläne

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Produktplan 05 - Bundes- und Europaangelegenheiten - für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, den Haushaltsplänen, den Produktgruppestellenplänen und den Stellenplänen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5. PPL 07, Inneres

Berichterstatter: Dr. vom Bruch

5.1 Berichterstatteblatt

Abg. Dr. vom Bruch führt aus, die Haushaltsentwürfe dokumentierten personelle Verbesserungen beim Landesamt für Verfassungsschutz und bei der Feuerwehr Bremen, gleichzeitig müssten große personelle Schwierigkeiten für den Polizeibereich und beim Stadtamt konstatiert werden. Als Stichworte seien sicherheitsrelevant Auswirkungen, das Überstundenaufkommen im Polizeibereich sowie die Außenwirkung des Staatsamtes zu nennen.

Die Einnahmen seien fallzahlabhängig und wenig steuerbar. Die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung zur Finanzierung von Polizeistellen heranzuziehen, sei kritisch zu hinterfragen. Gleiches gelte für die Finanzierung von 26 Polizeistellen aus „Flüchtlingsmitteln“.

Die Haushaltsentwürfe vermittelten bei den investiven Ausgaben in Teilbereichen den Eindruck, dass die Haushaltsansätze zu gering ausgefallen seien.

Es sei beispielhaft die notwendige Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr zu nennen. Es müsse vermutet werden, dass die eingestellten Mittel nicht zu einem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus führten, sondern tendenziell zu seiner Vergrößerung.

Die Haushaltsentwürfe dokumentierten eine Unterfinanzierung und beinhalten erhebliche Risiken. Als Berichterstatter könne er dem Haushalts- und Finanzausschuss nicht empfehlen, den Haushaltsentwürfen zuzustimmen.

Staatsrat Ehmke legt dar, im Vergleich zum Doppelhaushalt 2014/2015 spiegelten die Haushaltsentwürfe 2016/2017 eine deutliche Besserstellung wieder. Dies gelte insbesondere für das Landesamt für Verfassungsschutz sowie für die Feuerwehr Bremen. Die Haushaltsentwürfe lösten eine Reihe bestehender struktureller Probleme. Dies gelte insbesondere für das in der Vergangenheit jeweils zum Ende des Haushaltsjahres entstehende Defizit.

Aus der Sicht des Senators für Inneres reichten die vorgesehenen Investitionsmittel aus, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Bremen und der Polizei Bremen sicherzustellen.

Die bekannte Situation des Stadtamtes sei zwischen den zu beteiligten Ressorts mit dem Ergebnis erörtert worden, dass es kurzfristig zu strukturellen Veränderungen verbunden mit Unterstützungsmaßnahmen kommen werde.

Die Haushaltsentwürfe seien nicht frei von Risiken. Es bestehe die Einschätzung, dass sie weitestgehend beherrschbar seien.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht der Berichterstatterin zur Kenntnis.

5.2 Gesonderte Vorlagen

5.2.1 Deckung der Mehrbedarf im Produktplan 07 Inneres Bericht über den Stand der Umsetzung der zur Verringerung künftiger struktureller Ausgabenrisiken eingeleiteten Maßnahmen - Berichtsbitte Nr. 21 der Auftragsliste -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen zur Kenntnis und sieht die Berichtsbitte Nr. 21 als erledigt an.

5.2.2 Innere Sicherheit muss Vorrang haben
Antrag der Fraktion der FDP
- Drs. 19/158 vom 21. Januar 2016 -

Abg. Professor Dr. Hiliz trägt vor, mit dem FDP-Antrag, Drucksache 19/158, solle dem wachsenden Personalbedarf der Polizei Bremen und dem der Ortspolizei Bremerhaven Rechnung getragen werden. Der Antrag siehe einer Anpassung der Zielzahl bei der Polizei Bremen auf mindestens 2 600 Vollzeiteinheiten und bei der Polizei Bremerhaven auf 486 Vollzeiteinheiten vor.

Abg. Rupp erklärt, er werde den Änderungsanträgen der Fraktion der FDP namens der Fraktion DIE LINKE zustimmen.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE befassten sich mit der Erhöhung der Vollzeitstellen bei der Polizei sowie mit dem Erwerb von neuen Fahrzeugen und Ausrüstung für die Feuerwehr und die Polizei Bremen.

Der Änderungsantrag zum Stadtamt sehe eine Aussetzung der Erbringung der PEP-Quote für das Stadtamt und die damit notwendig werdende Erhöhung der Personalmittel vor.

Abg. Liess gibt zur Kenntnis, dass der Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 19/601 durch eine Neufassung ersetzt werde, sie trage die Drucksachen-Nummer 19/627.

Mit den Änderungsanträgen werde versucht, der veränderten Sicherheitslage Rechnung zu tragen und sie letztlich zu beherrschen. Die vorgesehene Zielzahl sei nicht ad hoc erreichbar, da ausgebildete Polizeivollzugsbeamte nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden.

Den an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesenen FDP-Antrag, Drucksache 19/158, sehe er als erledigt an.

Abg. Fecker pflichtet Herrn Liess bei. Die Koalitionsfraktionen teilten nicht das Votum des Berichterstatters. Der Haushalts- und Finanzausschuss werde um die Zustimmung zu den Haushaltsentwürfen gebeten.

In der Deputation für Inneres sei ein Konzept für das Stadtamt verabredet worden. Es gelte, das Verabredete umzusetzen.

Herr Radtke spricht sich dafür aus, dem Stadtamt Personalstellen zur Verfügung zu stellen, die für die Beschäftigten eine berufliche Perspektive eröffnen.

Abg. Dr. vom Bruch erinnert an die Optimierungsprozesse, die im Hinblick auf das Stadtamt in der Vergangenheit durchgeführt worden seien und teilt nicht die optimistische Ansicht die Herr Fecker mit dem neuerlichen Optimierungsprozess und der beabsichtigten Personalverstärkung verbinde. Gleiches gelte für die personell unterversorgten Bereiche Polizei und Feuerwehr.

Staatsrat Ehmke antwortet auf Nachfragen, welche kurzfristigen strukturellen Änderungen zur Behebung der misslichen Situation im Stadtamt vor einer Neuorganisation und der Zuweisung zusätzlicher Personalmittel möglich seien, der Personalbestand der Stadtamtes werde bis zum 31. Juli 2016 um circa 30 weitere Beschäftigte aufgestockt werden. Zusätzlich sei vorgesehen, zehn Beschäftigte über Integrationsmittel zu finanzieren. Es sei beabsichtigt, zu gegebener Zeit einen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Der Senat habe sich darauf verständigt, sich kurzfristig zu bemühen, das Stadtamt im Wege der Amtshilfe bei der Aktenaufarbeitung zu unterstützen.

Eine Projektgruppe habe unter der Leitung des mittlerweile ausgeschiedenen Staatsrats Münch einen umfassenden Reformprozess beschrieben, der 785 notwendige Einzelmaßnahmen identifiziert habe, die der Verbesserung der Verwaltungsabläufe, der Optimierung der Dienstleistungsqualität und zur Hebung von Synergieeffekten dienen. Mittlerweile seien circa 85 Prozent der Einzelmaßnahmen umgesetzt, 10 Prozent befänden sich in der Umsetzungsphase und mit 5 Prozent sei noch nicht begonnen worden.

Es sei mit einem Lenkungsausschuss beabsichtigt, die 785 Einzelmaßnahmen zu evaluieren. Der Deputation für Inneres werde nach der Sommerpause das Ergebnis der Evaluation vorgestellt.

Im Augenblick sei absehbar, dass im Bereich der IT-gestützten Maßnahmen Optimierungspotenzial vorhanden sei. Im Ressort sei die Entscheidung gefallen, den IT-Bereich insgesamt neu zu strukturieren, um eine möglichst optimale Begleitung aller Ressortbereiche sicherstellen zu können.

Zwischen dem Senat und dem Magistrat sei eine Zielzahl von 474 Vollzeitstellen für die Ortspolizei Bremerhaven vereinbart worden. Die 474 Vollzeitstellen seien in den Haushaltsansätzen der Haushaltsentwürfe berücksichtigt.

Abg. Eckhoff gibt den Hinweis, da die CDU-Fraktion die Auffassung vertritt, dass sich eine Beschlussfassung über einen Doppelhaushalt verbiete, werde sie daraus folgend sämtliche Änderungsanträge zu den Haushalten 2016/2017 ablehnen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht der Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/158, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft entsprechend zu beschließen.

5.3 Änderungsanträge der Fraktionen

5.3.1 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

5.3.1.1 Polizei Personalmittel, Drs. 19/473

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von

Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter(ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.1.2 Polizei Fuhrpark, Drs. 19/474

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter(ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.1.3 Stadtamt, Drs. 18/160 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme der Abgeordneten Frau Steiner (FDP) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.1.4 Feuerwehr Fahrzeuge, Drs. 19/161 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme der Abgeordneten Frau Steiner (FDP) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.2 Änderungsanträge der Fraktion der FDP

5.3.2.1 Abbau von Verwaltungspersonal beim Senator für Inneres I, Drs. 19/562

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.2.2 Abbau von Verwaltungspersonal beim Senator für Inneres II, Drs. 19/563

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.2.3 Einnahmen aus Verwargeldern anpassen, Drs. 19/564

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.2.4 Personal bei der Polizei Bremen erhöhen I, Drs. 19/565

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE sowie der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.2.5 Personal bei der Polizei Bremen erhöhen II, Drs. 19/565

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE sowie der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.2.6 Ausbildung der Polizei zur Terrorismusabwehr verbessern, Drs. 19/565

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP sowie der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.2.7 Abbau Personal beim Statistischen Landesamts, Drs. 19/568

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.2.8 Zusammenlegung der Statistischen Landesämter Bremen und Niedersachsen, Drs. 19/569

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschuss-

mitglieder der Fraktion der FDP ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.2.9 Mehr Geld für die Beschaffung von Fahrzeugen bei der Polizei Bremen, Drs. 19/594

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE sowie der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.2.10 Mehr Geld für die Beschaffung von Fahrzeugen bei der Polizei Bremen, Drs. 19/242 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.2.11 Mehr Polizisten für Bremerhaven, Drs. 19/598

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE sowie der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.3 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen

5.3.3.1 Zielzahlerhöhung Polizei I, Drs. 19/609

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis

90/Die Grünen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE sowie der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.3.3.2 Zielzahl Polizei Ila, Drs. 19/627

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der Stimmen der Abgeordneten Leidreiter (ALFA) und Rupp (DIE LINKE) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

5.4 Beschluss über den Produktplan 07, Inneres, die Haushaltspläne, den Produktgruppenstellenplan und die Stellenpläne

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Produktplan 07 - Inneres - für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, den Haushaltsplänen, dem Produktgruppenstellenplan und den Stellenplänen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

6. PPL 22, Kultur

Berichterstatter: Abg. Eckhoff

6.1 Berichterstatterblatt

Abg. Eckhoff sieht die Haushaltsentwürfe zum Produkt Plan 22 als auskömmliche an. Aus haushaltstechnischen Gründen habe er keine Bedenken.

Die Besucherzahlen des Focke-Museums seien als unbefriedigend anzusehen. Es seien Maßnahmen zur Steigerung der Besucherzahlen zu ergreifen. Die Entwicklung der Kunsthalle sei zu beobachten.

Mittelfristig müsse sich das Ressort mit der Thematik Neues Museum Weserburg befassen. Der Umgang mit den Stiftungen sei ebenfalls eine mittelfristig aufzurufende Aufgabenstellung.

Stadträtin Emigholz sieht in den Haushaltsentwürfen keine großen Spielräume für wünschenswerte Maßnahmen. Sie hoffe auf eine erweiterte finanzielle Ausstattung des Ressorts nach dem erfolgreichen Ende der Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt.

Für den Kunstverein liege ein finanzielles Zukunftskonzept vor. Im Hinblick auf das Focke-Museum bestehe die Absicht, ein Zukunftskonzept zu entwickeln, das von einer öffentlichen und einer privaten Partnerschaft getragen sei. Im Augenblick sei nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden könne.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht des Berichterstatters zur Kenntnis.

6.2 Gesonderte Vorlagen

6.2.1 Finanzierung von Projektförderung im Kulturbereich sowie Erhöhung des institutionellen Zuschusses an die Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung aus Citytax-Einnahmen - Zukunftskonzept

- **Berichtsbitte Nr. 32 der Auftragsliste -**
- **Vorlage 19/175 L -**
- **Vorlage 19 188 S -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt die Vorlagen 19/175 L sowie 19/188 S zur Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung, Finanzielles Zukunftskonzept, zur Kenntnis und sieht die Berichtsbitte Nr. 32 der Auftragsliste als erledigt an.

6.2.2 Nachbewilligung zugunsten des Kunstvereins e. V.

Vorlage eines finanziellen Zukunftskonzepts für den Kunstverein

- **Berichtsbitte Nr. 45 der Auftragsliste -**
- **Vorlage 19/176 L -**
- **Vorlage 19/189 S -**

Der Haushalts und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt die Vorlage 19/176 L sowie die Vorlage 19/189 S zum Kunstverein, Finanzielles Zukunftskonzept, zur Kenntnis und sieht die Berichtsbitte Nr. 45 der Auftragsliste als erledigt an.

6.2.3 Wirtschaftspläne

6.2.3.1 Stadtbibliothek Bremen

6.2.3.2 Bremer Volkshochschule

6.2.3.3 Musikschule Bremen

6.2.3.4 Übersee-Museum

6.2.3.5 Focke-Museum

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt die Wirtschaftspläne 2016/2017 der Stadtbibliothek Bremen, der Bremer Volkshochschule, der Musikschule Bremen, des Übersee-Museums und des Focke-Museums zur Kenntnis und stimmt den vorgelegten Wirtschaftsplänen 2016/2017 mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) zu

6.3 Änderungsanträge der Fraktionen

6.3.1 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

6.3.1.1 Museum Weserburg, Drs. 19/175 S

6.3.1.2 Gerhard-Marx-Haus, Drs. 19/176 S

6.3.1.3 Künstlerhaus, Drs. 19/177 S

6.3.1.4 Kulturzentrum Schlachthof, Drs. 19/178 S

6.3.1.5 City 46, Drs. 19/179 S

6.3.1.6 Kultur vor Ort, Drs. 19/180 S

6.3.1.7 Schwankhalle, Drs. 19/181 S

6.3.1.8 steptext dance project, Drs. 19/182 S

6.3.1.9 Tanzwerk, Drs. 19/183 S

6.3.1.10 Volkshochschule, Drs. 19/184 S

6.3.1.11 Stadtbibliothek Personal, Drs. 19/185 S

6.3.1.12 Musikschule, Drs. 19/186 S

6.3.1.13 Projektmittel Kulturschaffende, Drs. 19/187 S

6.3.1.14 Stadtbibliothek Investitionen, Drs. 19/188 S**6.3.1.15 KeK - Kindermuseum für Bremen, Drs. 19/227 S****6.3.1.16 Mittel für Kultur zur Integration, Drs. 19/228 S****6.3.1.17 Stadtkultur, Drs. 19/229 S****6.3.1.18 Eigenmittelfonds, Drs. 19/230 S**

Abg. Rupp erläutert die Änderungsanträge dahingehend, dass sie sich mit der prekären finanziellen Situation der Kultureinrichtungen und der freien Kulturszene befassen. Es werde der Versuch unternommen, die kulturellen Einrichtungen zu stärken und das vorhandene kreative Potenzial zu erhalten.

Dies solle zum einen durch eine Erhöhung der Haushaltsansätze erfolgen, zum anderen sei eine Umwandlung von Projektmitteln in Mittel für ständig zu finanzierende Aufgaben beabsichtigt. Wissen müsse man, dass das mögliche Einwerben der Drittmittel an dem nicht vorhandenen Eigenkapital der Kulturschaffenden scheitere. Die Einrichtung eines Drittmittelfonds scheine sinnvoll.

Letztlich seien im Haushalt des Kulturressorts zusätzliche Projektmittel für Projekte im Rahmen der Flüchtlingsintegration auszuweisen.

Staatsrätin Emigholz nimmt zu den Änderungsanträgen dahingehend Stellung, bereits seit 1999 verfolge die Politik den Ansatz kontinuierlich arbeitende Einrichtungen und Initiativen der freien Szene im Kulturhaushalt zu verstetigen. Der ursprüngliche Ansatz der Akteure der freien Szene, in einem bestimmten Lebensabschnitt möglichst ungebunden agieren zu können, wandle sich zu einer Anforderung an die institutionelle Förderung, einen wachsenden Arbeitsmarkt finanzieren zu sollen. Die Befriedigung dieser Anforderung gebe der Kulturhaushalt nicht her, und zwar auch dann nicht, wenn der Kulturhaushalt über zusätzliche Mittel verfügen könne.

Es gelte nach wie vor das Kooperationsverbot zwischen dem Bund und den Ländern. Bezogen auf die Akquisition von Drittmitteln sei es sinnvoll, das Bremer Modell auf Bundesebene mit dem Ziel zu erörtern, eine Konzeptfinanzierung zu verabreden.

Der Integrationsfonds spiele für die Finanzierung des Kulturhaushalts eine bestimmte Rolle.

Die Änderungsanträge der FDP-Fraktion zum Theater Bremen stünden den Äußerungen von Vertretern der FDP auf Bundesebene entgegen. Das Theater Bremen verfüge bundesweit betrachtet über keine prominente Fördergröße. Wissen müsse man, dass Theater nicht als Unternehmen wirtschaftlich geführt werden könnten. Dies verbiete sich allein aufgrund des Personalkostenanteils von rund 80 Prozent des Budgets. Den Änderungsanträgen der FDP-Fraktion stehe sie ablehnend gegenüber.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

6.3.2 Änderungsanträge der Fraktion der FDP

6.3.2.1 Ausgaben für Verwaltungspersonal beim Senator für Kultur einsparen, Drs. 19/510

6.3.2.2 Theater Bremen wirtschaftlich führen I, Drs. 19/249 S

6.3.2.3 Theater Bremen wirtschaftlich führen II, Drs. 19/250 S

6.3.2.4 Theater Bremen wirtschaftlich führen III, Drs. 19/251 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter

(ALFA) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

6.3.3 Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen

6.3.3.1 Projektförderungen im Kulturbereich, Drs 19/271 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

6.4 Beschluss über den Produktplan 22, Kultur, die Haushaltspläne, den Produktgruppenstellenplan und die Stellenpläne sowie die Wirtschaftspläne der Stadtbibliothek Bremen, der Bremer Volkshochschule, der Musikschule Bremen, des Übersee-Museums und des Focke-Museums

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Produktplan 22 - Kultur - für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, den Haushaltsplänen, dem Produktgruppenstellenplan, den Stellenplänen sowie den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 der Stadtbibliothek Bremen, der Bremer Volkshochschule, der Musikschule Bremen, des Übersee-Museums und des Focke-Museums mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

18. PPL 11, Justiz und Verfassung

Berichterstellerin: Abg. Frau Yildiz

18.1 Berichterstellerblatt

Abg. Frau Yildiz bezieht sich auf den vorgelegten Bericht, sieht keinen Ergänzungsbedarf und bittet um Zustimmung zum Produktplan 11.

Staatsrat Professor Stauch macht sich die Darlegungen im Berichterstattungsblatt zu eigen und trägt vor, im Personalhaushalt seien die vorgesehenen Einsparungen von 38 Vollzeitäquivalenten bis auf drei Vollzeitäquivalente überwiegend ausgeglichen worden. In Teilbereichen sei es möglich gewesen, zusätzliches Personal zu realisieren.

Der Justizbereich sei im Personalbereich ausreichend ausgestattet, allerdings sei eine hohe Belastung festzuhalten. Weitere Personaleinsparungen seien nicht denkbar.

Es sei beabsichtigt, für die Gerichte eine bundesweit errechnete durchschnittliche Personalausstattung sicherzustellen. Die Personalausstattung der Bremer Gerichte liege im Durchschnitt und unter dem Durchschnitt. Das Justizressort gehe davon aus, dass über das Integrationsbudget zusätzliche 22 Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt werden würden. Inwieweit eine weitere Personalverstärkung nötig und möglich sei, werde im Haushaltsvollzug zu entscheiden sein.

Die weitere Sanierung der Justizvollzugsanstalt Bremen sei bei den investiven Ausgaben berücksichtigt und schreite entsprechend der Planung voran.

Im Übrigen beziehe er sich auf die Berichterstattung des Rechtsausschusses an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht der Berichterstatteerin zur Kenntnis und bittet den Senator für Justiz und Verfassung darum, dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) den Bericht zur personellen Ausstattung der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der Justizvollzugsanstalt, Vorlage des Senators für Justiz und Verfassung vom 11. April 2016 für die Sitzung des Rechtsausschusses am 27. April 2016, zur Verfügung zu stellen.

18.2 Gesonderte Vorlagen

18.2.1 Bericht des Rechtsausschusses - Scheiben vom 20. Mai 2016 -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht des Rechtsausschusses vom 20. Mai 2016 zur Kenntnis.

18.3 Änderungsanträge der Fraktionen

18.3.1 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

18.3.1.1 Justiz, Drs. 19/475

18.3.1.2 Aufstockung Werkdienst JVA, Drs. 19/476

18.3.1.3 Fachdienst JVA Bremen, Drs. 19/477

Abg. Rupp erläutert die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE dahingehend, mit den Änderungsanträgen sei beabsichtigt, die Personalausstattung im Justizressort zu verbessern, und zwar bei der Staatsanwaltschaft und für die Justizvollzugsanstalt. Er bitte um Zustimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

18.3.2 Änderungsanträge der Fraktion der FDP

Abg. Professor Dr. Hilz merkt an, die Änderungsanträge der Fraktion der FDP seien vor dem Hintergrund gestellt worden, dass beabsichtigt sei, die Haushaltsanschlüsse für den Zentralbereich Senator für Justiz, Verfassung und Sport auf das Niveau von 2015 zurückzuführen. Die entsprechenden Haushaltsanschlüsse seien als auskömmliche anzusehen.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen, beim Landgericht und beim Amtsgericht sei zur Bewältigung der Aufgaben zusätzliches Personal erforderlich, sodass die Haushaltsanschlüsse der Personalausgaben zu erhöhen seien.

18.3.2.1 Ausgaben für Verwaltungspersonal beim Senator für Justiz kürzen, Drs. 19/570

18.3.2.2 Zuschuss an die Arbeitnehmerkammer Bremen streichen, Drs. 19/571

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen

18.3.2.3 Kein Personalabbau bei der Staatsanwaltschaft I, Drs. 19/572

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

18.3.2.4 Kein Personalabbau bei der Staatsanwaltschaft II, Drs. 19/573

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

18.3.2.5 Kein Personalabbau bei Justizangestellten am Landgericht, Drs. 19/574

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

18.3.2.6 Kein Personalabbau bei Justizangestellten am Amtsgericht, Drs. 19/575

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

18.4 Beschluss über den Produktplan 11, Justiz und Verfassung, die Haushaltspläne, den Produktgruppenstellenplan und die Stellenpläne

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Produktplan 11 - Justiz und Verfassung - für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, den Haushaltsplänen, dem Produktgruppenstellenplan und den Stellenplänen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

8. PPL 08, Gleichberechtigung der Frau

Berichterstatterin: Abg. Frau Tuchel

8.1 Berichterstatterblatt

Abg. Frau Tuchel erläutert das vorliegende Berichterstatterblatt, hält die Haushaltsansätze für realistisch und bittet um die Zustimmung zu den Haushaltsentwürfen.

Frau Hauffe teilt mit, es seien für die Aufgabenwahrnehmung im Integrationsbereich aus dem Integrationsbudget 1,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt worden, und zwar für die Bereiche Gewaltschutz, Arbeitsmarktintegration sowie für die gesundheitliche Vorsorge. Ohne zusätzliches Personal sei die beabsichtigte Aufgabenwahrnehmung nicht leistbar.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht der Berichterstatterin zur Kenntnis.

8.2 Gesonderte Vorlagen

13.2.1 Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau - Scheiben vom 19. Mai 2016 -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht des Ausschuss für die Gleichstellung der Frau vom 19. Mai 2016 zur Kenntnis.

8.3 Änderungsanträge der Fraktionen

- keine Vorlagen -

8.4 Beschluss über den Produktplan 08, Gleichberechtigung der Frau, die Haushaltsplänen, den Produktgruppenstellenplan und die Stellenpläne

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Produktplan 8 - Gleichberechtigung der Frau - für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, den Haushaltsplänen, dem Produktgruppenstellenplan und den Stellenplänen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

9. PPL 12, Sport

Berichterstatterin: Abg. Frau Tuchel

9.1 Berichterstatterblatt

Abg. Frau Tuchel verweist auf die öffentliche Diskussion zum Sportbereich, die sich auch in den Darlegungen des Berichterstatterblattes spiegelt und ist der Auffassung, dass dem Produktplan 12 zugestimmt werden könne.

Selbst die dargestellten Risiken, die eventuell durch außerplanmäßige Instandhaltungen aufgrund einer verpflichtenden Verkehrssicherungspflicht anfallen könnten beziehungsweise die bei den Sanierungsprojekten aus unvorhersehbaren Gründen höhere Kosten verursachen könnten, änderten nichts an ihrer Empfehlung.

Abg. Rupp bezieht sich auf die vorgelegten Änderungsanträge, die eine Erhöhung der Haushaltsanschlüsse für die Sanierung der Sportanlagen, eine

Ausfinanzierung des Bäderkonzeptes, eine Unterstützung der Sportvereine bei der Integrationsarbeit sowie die Beseitigung einer Unterdeckung beim Bürgerverein, der beabsichtige, das Grambker Seebad zu betreiben, beinhalten und bittet, die Änderungsanträge zu beschließen.

Abg. Professor Dr. Hilz bemerkt, die Änderungsanträge der FDP-Fraktion zielten auf die Erhöhung der Zuschüsse für die Sportförderung sowie auf den Haushaltsanschlag für Zuschüsse an Vereine für die Bewirtschaftung und die Pflege von Sportanlagen ab.

Staatsrat Fries äußert sich zum Bäderkonzept dahingehend, es sei beabsichtigt, einen Hallenbadneubau auf dem Gelände des Horner Bades zu errichten. Es sei eine komplette Sanierung des Westbades geplant. Es sei beabsichtigt, die Planungsarbeiten für das Horner Bad bis zur Sommerpause abzuschließen und die zuständigen Gremien mit der Freigabe der Haushaltsmittel zu befassen.

Die Haushaltsanschlüsse 2016/2017 beinhalteten für das Westbad ausschließlich Planungsmittel. Mit den Sanierungsarbeiten solle ab 2018 begonnen werden. Erforderten beantragte Fördermittel einen anderen zeitlichen Ablauf, werde dieser in den zuständigen Gremien beraten, und es komme zu entsprechenden Beschlüssen.

Bisher seien keine Fördermittel zugesagt.

Die in den Haushaltsansätzen vorgesehenen Mittel für den weiteren Betrieb des Unibades bis zur Inbetriebnahme der „Ersatzbäder“ seien als auskömmliche anzusehen. Bei sanierungsbedürftigen Bauten bestehe allerdings ein gewisses finanzielles Risiko.

Der Produktplan 12, Sport, beinhalte für die Haushaltsjahre 2016/2017 jeweils 40 000 Euro konsumtiv für integrative Sportmaßnahmen, investiv seien für das Jahr 2016 109 000 Euro und im Jahr 2017 40 000 Euro vorgesehen.

In der nächsten Sitzung der Deputation für Sport werde ein Konzept des Bürgervereins zum Grambker Seebad beraten, dessen Finanzierung ohne Zu-

schüsse aus den städtischen Haushalten auskomme. Der mit dem Bürgerverein zu schließende Vertrag sei mit dem Bürgerverein unter der Bedingung, dass der Haushalt des Sportressorts nicht belastet werde, unterzeichnet worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht der Berichterstatterin zur Kenntnis.

9.2 Gesonderte Vorlagen

- keine Vorlagen

9.3 Änderungsanträge der Fraktionen

9.3.1 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

9.3.1.1 Sanierung Hallen und Plätze, Drs. 19/162 S

9.3.1.2 Ausfinanzierung Bäderkonzept, Drs. 19/163 S

9.3.1.3 Mittel Sport für Integration, Drs. 19/217 S

9.3.1.4 Zuschuss Grambker Seebad, Drs. 19/218 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen

9.3.2 Änderungsanträge der Fraktion der FDP

9.3.2.1 Sportförderung erhöhen I, Drs. 19/243 S

9.3.2.2 Sportförderung erhöhen II, Drs. 19/244 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen

9.3.3 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen

9.3.3.1 Zuschüsse im Rahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“, Drs. 19/263 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

9.4 Beschluss über den Produktplan 12, Sport, die Haushaltsplänen, den Produktgruppenstellenplan und die Stellenpläne

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Produktplan 12 - Sport - für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, den Haushaltsplänen, dem Produktgruppenstellenplan und den Stellenplänen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10. PPL 41, Jugend und Soziales

Berichterstatter: Abg. Gottschalk

10.1 Berichterstatterblatt

Abg. Gottschalk ruft seine Ausführungen aus dem Berichterstatterblatt in Erinnerung und führt aus, die Ausgabesteigerung im Produktplan gehe überwiegend auf die Entwicklung der Flüchtlingszahlen - im Bund 800 000, für Bremen 8 000 - und der übrigen Sozialleistungen zurück. Es seien Modellrechnungen zu den Flüchtlingskosten durchgeführt worden. Aufgrund der mit der Entwicklung verbundenen Unwägbarkeiten seien die berechneten Mittel global in die Haushaltspläne eingestellt worden.

Die Finanzdaten der übrigen Sozialleistungen orientierten sich an der bundesweiten Entwicklung vergleichbarer Gebietskörperschaften. Die in den Haushaltsplänen eingestellten Anschläge seien mit hoch risikobehaftet zu qualifizieren.

Der tatsächliche Finanzbedarf für den Flüchtlingsbereich und den Bereich der übrigen Sozialleistungen sei im Rahmen der Halbjahresberichterstattung zu prüfen. Von dem Prüfergebnis sei abhängig, welche haushaltsrelevanten Entscheidungen zu treffen seien.

Als Fazit bleibe festzuhalten, die Risiken der Haushalte seien bekannt. Er empfehle die Zustimmung zu den Haushaltsentwürfen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht des Berichterstatters zur Kenntnis und geht davon aus, dass er einen Bericht zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingskosten und der Kosten der übrigen Sozialleistungen im Rahmen des Halbjahrescontrolling 2016 erhält.

10.2 Gesonderte Vorlagen

10.2.1 Produktgruppe 41.04.01.- Präventive und offene Altenhilfe - Berichtsbitte Nr. 23 der Auftragsliste - - Vorlage 19/172 L - - Vorlage 19/185 S -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt die Vorlagen 19/172 L und 19/185 S zur Kenntnis und sieht die Berichtsbitte Nr. 23 der Auftragsliste als erledigt an.

10.2.2 Wirtschaftspläne

10.2.2.1 Werkstatt Bremen

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt den vorgelegten Wirtschaftsplänen 2016/2017 der Werkstatt Bremen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3 Änderungsanträge der Fraktionen

10.3.1 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

10.3.1.1 Unterstützung ehemaliger Heimkinder, Drs. 19/491

Abg. Rupp begründet den Änderungsantrag dahingehend, die Fraktion DIE LINKE beabsichtige, Heimkinder, die in den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren Opfer von Misshandlungen und sexuellem Missbrauch geworden seien, mit finanziellen Mitteln aus den Haushalten zu unterstützen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.2 Aufstockung Landesaktionsplan Homophobie, Drs. 19/492

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktion DIE LINKE eine Aufstockung der Mittel des Landesaktionsplans gegen Homophobie für die Jahre 2016 und 2017 um jeweils 110.000 Euro für notwendig hält.

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion keinen sprunghaften Anstieg der Homophobie in Bremen festgestellt hat.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt im Übrigen zur Kenntnis, dass die Koalitionsfraktionen der Auffassung sind, dass der angesprochene Bereich in anderen Haushaltsanschlügen mit Teilbeträgen finanziert ist, sodass eine Aufstockung des Landesaktionsplans nicht erfolgen muss.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der

FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss geht davon aus, dass die angesprochene Thematik Gegenstand einer Bürgerschaftsdebatte sein könnte.

10.3.1.3 Arabischer Frauenbund, Drs. 19/493

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktion DIE LINKE aufgrund des breiten Angebotspektrums des Vereins „Arabischer Frauenbund“ und der stetig steigenden Nachfrage nach Angeboten die Notwendigkeit sieht, die Geschäftsführerstelle und die Anmietung von Räumen institutionell zu fördern. Das Angebot ist über ehrenamtliche Tätigkeit nicht aufrechtzuerhalten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.4 Stadtticket, Drs. 19 /189 S

Abg. Rupp erläutert, der Mobilitätsanteil des Hartz-IV-Regelsatzes belaufe sich auf 25,45 Euro. Das Stadtticket könne von einem Erwachsenen für 35,90 Euro erworben werden. Die Mobilität gelte als Teil der gesellschaftlichen Teilhabe. Mit der Erhöhung des Zuschusses für das Stadtticket an die BSAG werde Hartz-IV-Empfängern die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig finde eine Armutsbekämpfung statt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von

Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.5 Seniorenbegegnungsstätten; Drs. 19/190 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) nimmt die Auffassung der Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis, dass es die seit Jahren nicht mehr erhöhten Mittel für Seniorenbegegnungsstätten nicht erlauben, dass die dringend notwendige Erhöhung der Wochenstundenzahl der Leitungskräfte von 8,5 auf 15 Stunden umgesetzt wird.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.6 Dienstleistungszentren Drs. 19/191 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) nimmt zur Kenntnis, dass die Zuwendungen für die Dienstleistungszentren, Nachbarschaftshilfe, seit 2006 bei anwachsenden Aufgaben gesunken sind. Die Aufgabenbedarfe können nur über die Erhöhung der Anschläge abgedeckt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen

10.3.1.7 Straffälligenbetreuung e. V., Drs. 19/192 S

Der Haushalts und Finanzausschuss (Stadt) teilt nicht die Intention des Änderungsantrags der LINKEN, dass der Zuschuss an den Verein bremische Straffälligenbetreuung erhöht werden muss, um eine Personalkostenbeteiligung abzudecken und um eine Servicestelle

des Vereins in der Sozialberatungsstelle finanzieren zu können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.8 Förderung Berufsanerkennung und Nachqualifizierung Geflüchteter und Zuwanderer, Drs. 19/193 S

Abg. Rupp hält es für sinnvoll, nicht nur für die Aufstockung des Bearbeitungspersonals für die Berufsanerkennungsverfahren vorzunehmen, sondern auch eine Beratungsstelle einzurichten. Weiterhin müssten Mittel für Nachqualifizierungskurse für Menschen mit ausländischen Abschlüssen und ausländischer Ausbildung bereitgestellt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) nimmt Kenntnis

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.9 Präventionsprogramm gegen Salafismus, Drs. 19/195 S

Staatsrat Fries gibt den Hinweis, im Rahmen der Finanzierung des Integrationskonzeptes finde eine Förderung des Beratungsnetzwerkes „kitab“ statt. Eine weitergehende haushaltstechnische Verankerung beziehungsweise separate Finanzierung werde nicht als notwendig erachtet. Er empfehle, dem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) nimmt Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.2.1.10 Gruppenleitungsstelle Werkstatt Bremen, Drs. 19/194 S

Der Haushalts und Finanzausschuss (Stadt) nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Änderungsantrag die Aufstockung der Gruppenleitungsstellen der Werkstatt Bremen entsprechend eines Betreuungsschlüssels der Werkstättenverordnung von 1:12 beantragt wird.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.11 Anpassung Aufwendungen Jugendverbandsarbeit, Drs. 19/196 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) nimmt den Ansatz der Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis, dass nach ihrer Auffassung die eingesetzten Mittel für Zuschüsse an freie Träger des Kinderschutzes nicht ausreichen, um deren Arbeitsfähigkeit abzusichern.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.12 Hoodtraining ausweiten, Drs. 19/197 S

Abg. Rupp ist der Meinung, die Zuschüsse an freie Träger für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit seien zu

erhöhen. Das erfolgreiche Hoodraining solle über den Stadtteil Osterholz-Tenever hinaus auf andere Stadtteile ausgedehnt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.13 Jugendanpassungskonzept gestiegenem Bedarf anpassen, Drs. 19/198 S

Der Haushalts und Finanzausschuss (Stadt) nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktion DIE LINKE zusammen mit dem Jugendhilfeausschuss und der Beirätekonzferenz der Auffassung ist, dass die Mittel des Jugendanpassungskonzepts, die seit 2000 stagnieren, erhöht werden müssen, damit das bestehende Angebot für Jugendliche in den Stadtteilen zumindest erhalten werden kann. Ein Angebotsausbau wird als notwendig angesehen. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Koalitionsfraktionen die Problembeschreibung teilen und eine Mittelerhöhung in einem kleineren Rahmen befürworten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.14 Mütterzentren, Drs. 19/199 S

Abg. Rupp hält einen Ausbau der bestehenden Mütterzentren für geboten. Sie erzielen vorausschauend gesehen einen gesellschaftlichen und finanziellen Nutzen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE

LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.16 Kinderschutz, Drs. 19/201 S

Abg. Rupp sieht die Online-Beratung der Beratungsstelle Schattenriss für den Fall als gefährdet an, wenn es nicht zu einer Erhöhung der institutionellen Förderung komme. Die Mittel für das Mädchenhaus seien zu erhöhen, damit eine weitere erhebliche Kürzung der Personalstunden der Beratungsstelle vermieden werde.

Abg. Liess teilt mit, die Koalitionsfraktionen teilten das mit dem Änderungsantrag dokumentierte Anliegen, allerdings nicht in der beantragten Höhe. Es sei ein eigener Änderungsantrag eingereicht worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.17 Mittel Übernahme von Mietschulden, Drs. 19/202 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) nimmt die Auffassung der Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis, dass eine Erhöhung der Haushaltsansätze auf den Stand des Jahres 2015 in späteren Jahren zu Minderausgaben führen wird

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.18 Personal Sozialzentren für Ausgabe Stadtticket, Drs. 19/203 S

Abg. Rupp sieht, nachdem das Ausstellen der Bescheinigung zum Erwerb eines Stadttickets ausschließlich die Aufgabe der Sozialzentren sei, dort einen erhöhten Personalbedarf.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.19 Bedarfsplanung und Zuweisungsverwaltung Modulbauten, Drs. 19/204 S

Der Haushalts-Finanzausschuss (Stadt) nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktion DIE LINKE die Auffassung vertrete, dass die Fachstelle Wohnen die in Modulbauweise geplant 3 500 Wohnungen bereits in der Planungsphase begleiten sollte. Sie wird später die Zuweisung übernehmen. Es werden hierfür drei Stellen als notwendig erachtet.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.20 Rat für Integration, Drs. 19/554

Abg. Rupp sieht es für notwendig an, dass der Vorstand des Rats für Integration eine Stelle zur Unterstützung seiner Arbeit erhalte, damit er den Integrationsherausforderungen im Land Bremen bedarfsgerecht begegnen könne. Die Haushaltsansätze seien entsprechend zu erhöhen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der

Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.21 Verstetigung und Professionalisierung ehrenamtlicher Integrationsarbeit für Geflüchtete, Drs. 19/555

Abg. Rupp erklärt, es sei beabsichtigt einen Fonds einzurichten, um das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Integrationsarbeit für Geflüchtete zu unterstützen, gegebenenfalls zu verstetigen und zu professionalisieren.

Staatsrats Fries verweist auf das Integrationsbudget. Es enthalte Mittel, um die ehrenamtliche Integrationsarbeit zu unterstützen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.22 Integration Migrantische Vereine, Drs. 19/556

Abg. Rupp sieht die Notwendigkeit, Mittel für die Unterstützung migrantischer Vereine in den Haushalten vorzusehen. Das Integrationsbudget enthalte keine entsprechenden Mittel. Der „Selbsthilfetopf“ müsse um die beantragten Mittel ergänzt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leid-

reiter (ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.23 Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum, Drs. 19/231 S

Der Haushalts und Finanzausschuss (Stadt) nimmt die Auffassung der Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis, dass die Geflüchteten, die aus den Übergangs- und Gemeinschaftsunterkünften in Wohnraum umziehen -zur Zeit circa 1 800 Geflüchtete pro Jahr - hauptamtlich zu betreuen sind. In den politischen Gremien sind entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Bei einem Personalbedarfsschlüssel von 1:75 ergibt sich ein Mehrbedarf von 24 Stellen.

Der Haushalts und Finanzausschuss (Stadt) nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass das Ressort im Augenblick die Ausweitung der ambulanten Betreuung konzipiert. Zur Finanzierung können im Augenblick keine Angaben gemacht werden. Das Ressort wird die Angaben in der zuständigen Deputation nachreichen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.24 Rechtsberatungsstelle für Geflüchtete, Drs. 19/233 S

Abg. Rupp ist der Ansicht, die Rechtsberatung für Geflüchtete sei eine vordringlich öffentlich wahrzunehmende Aufgabe. Mit den beantragten Mittel solle auf kommunaler Ebene eine qualifizierte Rechtsberatung eingerichtet werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE

LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.25 Integrationsmittel für Jugendzentren, Drs. 19/233 S

Der Haushalts und Finanzausschuss (Stadt) nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Änderungsantrag den Jugendzentren aus dem Integrationsbudget zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. In den Jugendzentren entsteht durch den Besuch junger Geflüchteter eine erhöhte Nachfrage nach Beratung und Betreuung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.26 UmF: Sicherstellung jugendhilfegerechter Betreuung und Spracherwerb, Drs. 19/234 S

Abg. Rupp begründet den Änderungsantrag dahingehend, der Betreuungsschlüssel für unbegleitete minderjährige Geflüchtete solle stärker an die verpflichtenden Standards der Jugendhilfe angenähert werden. Sowohl der sprachliche Erstunterricht als auch der Erwerb von höheren beruflichen Sprachniveaus dienen der Integration und der jugendhilfrechtlichen Betreuung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.1.27 Beratungsstelle unbegleitete minderjährige geflüchtete, Drs. 19/235 S

Abg. Rupp teilt mit, die Fraktion DIE LINKE habe für den

Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgrund ihrer komplizierten Lebenssituation einen Beratungsbedarf festgestellt, der bisher nicht abgedeckt sei. Mit den beantragten Mitteln solle eine Beratungsstelle mit circa zehn Beschäftigten etabliert werden.

Abg. Bücking sieht das Abstimmungsverhalten der Koalitionsfraktionen zu den Änderungsanträgen der LINKEN als richtig an. Er habe den Eindruck gewonnen, dass die Fraktion DIE LINKE als Lösung der zu bewältigenden Probleme einen erhöhten Mittel- und Personaleinsatz ansehe. Diese Auffassung reflektiere nicht die bremischen Verhältnisse

Die vorhandenen Mittel seien auf alle Aufgaben, die der Staat zu erledigen habe, verantwortungsvoll zu verteilen. Diese Verantwortung spiegele sich in den Haushaltsentwürfen wieder.

Unabhängig davon sei festzuhalten, dass mit dem Abstimmungsverhalten nicht dokumentiert werden könne, dass in dem einen oder anderen Fall zwischen den Oppositionsfraktionen und den LINKEN keine unterschiedliche Auffassung herrsche.

Die Summe der Änderungsanträge belaufe sich auf einen Mittelbedarf in Höhe von circa 300 Millionen Euro. Die eingebrachten Änderungsanträge stützen somit lediglich das von den LINKEN wiederholt vorgetragene Argument, dass der bremische Haushalt nicht geeignet sei, die Probleme der Stadt zu lösen.

Die Koalitionsfraktionen hielten dieser Argumentation entgegen, dass eine kluge und zukunftsichere Mittelverteilung vorgesehen sei.

Abg. Dr. vom Bruch führt aus, der Haushalt Jugend und Soziales habe sich in circa zwei Legislaturperioden verdoppelt. Hiermit komme eine besondere Problemlage zum Ausdruck. Die haushalterische Sanierung der bremischen Haushalte nicht gelingen, wenn es in diesem Produktplan nicht zu einer Veränderung komme oder eine Verbesserung erreicht werde.

Er halte es im Hinblick auf den Gesamthaushalte für angezeigt, die Haushalte Jugend und Soziales zu hinterfragen.

Abg. Rupp merkt an, aufgrund der sozialen Indikatoren der letzten acht Jahre sei nicht der Schluss erlaubt, dass die Haushalte Jugend und Soziales zur Verbesserung der Situation einen Beitrag geleistet hätten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) nimmt Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.2 Änderungsanträge der Fraktion der FDP

10.3.2.1 Ausgaben für Verwaltungspersonal bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport kürzen, Drs. 19/517

10.3.2.2 Konsumtive Ausgaben bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport einsparen, Drs. 19/576

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschuss-

mitglieder der Fraktion der FDP ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.3 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen

10.3.3.1 Transkulturelle Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Drs. 19/608

Abg. Fecker verweist auf die vorliegenden Änderungsanträge und merkt an, einige Änderungsanträge beinhalteten Haushaltsvermerke und konkretisierten die Haushaltsentwürfe. Des Weiteren werde für den Kinder- und Jugendbereich eine Mittelerhöhung vorgesehen. Die Gegenfinanzierung sei durch die Verstärkung der Bemühungen, bestehende Außenstände zu vereinnahmen, vorgesehen.

Der Änderungsantrag zu den Quartiersbildungszentren sehe eine Umschichtung der Haushaltsmittel aus dem Ressort Jugend und Soziales in das Ressort Kinder und Bildung vor. Es werde als sinnvoll angesehen, die Zuständigkeit für die Quartiersbildungszentren in einem Ressort zu bündeln.

Staatsrat Fries antwortet auf Nachfrage von Herrn Professor Dr. Hiltz, er halte es für möglich, die im konsumtiven Bereich veranschlagten Einnahmeverbesserungen zu erzielen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.3.2 Offene Jugendarbeit I, Drs. 19/276 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Koalitions-

fraktionen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.3.3 Offene Jugendarbeit IIa, Drs. 19/272 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.3.4 Offene Jugendarbeit IIb, Drs. 19/274 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.3.5 Offene Jugendarbeit IIc, Drs. 19/273 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.3.6 Offene Jugendarbeit IIId, Drs. 19/278 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, gegen die

Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.3.7 Beratungseinrichtungen I, Drs. 19/279 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.3.8 Beratungseinrichtungen II, Drs. 19/280 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.3.9 Quartierbildungszentren II, Drs. 19/277 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.3.3.10 Jugend und Soziales, Drs. 19/275 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

10.4 Beschluss über den Produktplan 41, Jugend und Soziales, die Haushaltsplänen, den Produktgruppenstellenplan und die Stellenpläne sowie den Wirtschaftsplänen der Werkstatt Bremen

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Produktplan 41 - Jugend und Soziales - für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, den Haushaltsplänen, dem Produktgruppenstellenplan und den Stellenplänen sowie den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 der Werkstatt Bremen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

11. PPL 21, Kinder und Bildung

Berichterstatter: Professor Dr. Hilz

11.1 Berichterstatterblatt

Abg. Professor Dr. Hilz nimmt das Berichterstatterblatt zum Anlass, auf das nachlesbare Ergebnis der Recherche im Fachressort sowie die Risiken der Haushalte hinzuweisen. Es seien hier der nicht planbare tatsächliche Anspruch auf die Kindertagesbetreuung sowie die Tarifsteigerungen des TVöD zu nennen, die allerdings nicht im Produktplan 21 gelöst werden müssten, damit der Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht gefährdet werde.

Er empfehle die Zustimmung zu den Haushaltsentwürfen des Produktplans 21. Die weitere Entwicklung solle im Rahmen des Controllings 2016/2017 gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss berichtet werden.

Staatsrat Pietrzok ergänzte die Ausführungen von Herrn Professor Dr. Hilz dahingehend, neben KiTa Bremen finanziere das Ressort die freien Träger aus dem Haushalt, wenn ein Rechtsanspruch für die Kinder bestehe.

Die Belastungen aus den Tarifsteigerungen nach dem TVöD seien im Augenblick nicht darstellbar.

Die Haushalte beinhalteten die Finanzierung weiterer Ganztagschulen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht des Berichterstatters zur Kenntnis.

11.2 Gesonderte Vorlagen

11.2.1 Wirtschaftspläne

11.2.1.1 KiTa Bremen

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt den vorgelegten Wirtschaftsplänen 2016/2017 für KiTa Bremen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) zu.

11.3 Änderungsanträge der Fraktionen

Abg. Rupp trägt vor, dass Bildungssystem sei in Bremen an vielen Stellen von strukturellen Problemen gekennzeichnet. Die Änderungsanträge der LINKEN befassten sich daher mit der Kinderbetreuung für Kinder unter, aber auch über drei Jahren. Die Standorte der Kindertagesstätten spielten eine Rolle, die Personalausstattung sowie die ausreichende Vorbereitung zur Wahrnehmung der Integrationsarbeit.

Für die Schulen, insbesondere die Grundschulen, erfolge die Einstellung von Lehrern. Die Lehrereinstellung finde nicht in ausreichendem Maße statt, um beispielsweise geflüchtete schulpflichtige Kinder adäquat unterrichten zu können. Betrachte man die Situation ohne die geflüchteten Kinder, müsse man festhalten, dass in Bremen eine sich verstärkende soziale Spaltung zu konstatieren sei.

Selbst für den Bereich der schulischen Sozialarbeit fehle in einigen Stadtteilen qualifiziertes Fachpersonal.

Das Problem des Unterrichtsausfalls werde nicht hinreichend bearbeitet. Das Einstellen zusätzlicher Lehrkräfte sei notwendig. Dies gelte ebenfalls für die Klassenfrequenzen, die nicht erhöht werden dürften.

Die aus den Änderungsanträgen ermittelbare Summe stelle den zusätzlichen Finanzbedarf des Bremer Bildungssystems dar.

Abg. Professor Dr. Hilz erklärt für die FDP-Fraktion, dass für sämtliche Schularten die Notwendigkeit gesehen werde, zusätzliches pädagogisches Personal einstellen zu müssen. Die Änderungsanträge drückten diese Auffassung aus.

Abg. Liess legt dar, die Koalitionsfraktionen beabsichtigten mit den Änderungsanträgen, die Inklusion an den Schulstandorten zu verstärken. In den Grundschulen solle die Zuweisung von 4,5 auf 6 Stunden und an den Oberschulen von 6,6 Stunden auf 7 Stunden erhöht werden. Hiermit sei ein erheblicher Stellenzuwachs verbunden. Die Wirkung entstehe im Haushaltsjahr 2017.

Außerdem sei mit den Koalitionsanträgen beabsichtigt, für die Zukunft sicherzustellen, dass an den Schulen ausreichende Fachkräfte vorhanden seien. Die Ausbildungskapazität des LIS solle von 450 auf 500 erhöht werden. Darüber hinaus solle das Weiterbildungsstudium für die inklusive Pädagogik auch zukünftig möglich sein.

Die Finanzierung der Maßnahmen sei zu einem kleineren Teil im Produktplan Kinder, der größere Finanzbedarf werde aus dem Ressort Finanzen sichergestellt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt Kenntnis.

11.3.1 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

11.3.1.1 Verbesserung der Schulqualität in Bremerhaven, Drs. 19/478

11.3.1.2 LIS Ausbildungskapazitäten erhöhen, Drs. 19/479

11.3.1.3 Referendare, Drs. 19/480

11.3.1.4 Mensa Schule Delfter Straße, Drs. 19/164 S

11.3.1.5 Flächendeckende Unterrichtsversorgung, Drs. 19/165 S

11.3.1.6 Verbesserte Ausstattung Inklusion, Drs. 19/166 S

- 11.3.1.7 Doppelbesetzung in benachteiligten Quartieren, Drs. 19/167 S**
- 11.3.1.8 Ganztagsqualität verbessern, Drs. 19/168 S**
- 11.3.1.9 Ausbau Beratungsbereich ReBUZ-Zentren, Drs. 19/169 S**
- 11.3.1.10 Quartiersbildungszentren Sachmittel, Drs. 19/170 S**
- 11.3.1.11 Quartiersbildungszentren Personalmittel, Drs. 19/171 S**
- 11.3.1.12 Ausbau Kindertagesbetreuung U3, Drs. 19/172 S**
- 11.3.1.13 Zuschüsse offene Arbeit, Drs. 19/173 S**
- 11.3.1.14 Tagesmütter, Erhöhung des Pflegegeldes, Drs. 19/174 S**
- 11.3.1.15 Landesprogramm für Schulsozialarbeit, Drs. 19/544**
- 11.3.1.16 Aufstockung Schulmittel Bremerhaven für Integration Drs. 19/545**
- 11.3.1.17 Aufstockung Klassenfrequenzen, Drs. 19/219 S**
- 11.3.1.18 Doppelbesetzung zur Kompensation der Überbelegung, Drs. 19/220 S**
- 11.3.1.19 Erwachsenenenschule, Drs. 19/221 S**
- 11.3.1.20 Sozialarbeit berufsbildende Schulen, Drs. 19/222 S**
- 11.3.1.21 Spielkreise für Zuwanderer (Integration), Drs. 19/223 S**
- 11.3.1.22 Ausbau Kindertagesbetreuung U3 (Integration), Drs. 19/224 S**
- 11.3.1.23 Ausbau der Kindertagesbetreuung für drei- bis sechsjährige Kinder, Drs. 19/225 S**
- 11.3.1.24 Ausbau der Kindertagesbetreuung für drei- bis sechsjährige Kinder (Integration), Drs. 19/226 S**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und mit der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

11.3.2 Änderungsanträge der Fraktion der FDP

11.3.2.1 Mehr Lehrer an Schulen der Primarstufe, Drs. 19/245 S

11.3.2.2 Mehr Lehrer an berufsbildenden Schulen, Drs. 19/246 S

**11.3.2.3 Mehr Lehrer an durchgängigen Gymnasien,
Drs. 19/247 S**

11.3.2.4 Mehr Lehrer an Oberschulen, Drs. 19/248 S

11.3.2.5 Mehr Lehrer für Bremerhaven, Drs. 19/599

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

11.3.3 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen

11.3.3.1 Fortbildung der Bediensteten, Drs. 19/602

**11.3.3.2 Förderung von Jugendarbeit zur politischen Bildung, Drs.
19/603**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der FDP und mit der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU zu. und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen

11.3.3.3 Stärkung Inklusion und Schule Ic., Drs. 19/604

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt zur Kenntnis, dass der Änderungsantrag zurückgezogen wird.

11.3.3.4 Stärkung der Inklusion und Schule IIIa, Drs. 19/605

11.3.3.5 Stärkung der Inklusion und Schule IIIb, Drs. 19/606

11.3.3.6 Bürgerbeteiligung I, Drs. 19/607

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und mit der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

11.3.3.7 Stärkung der Inklusion Ia, Drs. 19/264 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

11.3.3.8 Quartiersbildungszentren I, Drs. 19/304 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

11.3.3.9 Stärkung der Inklusion und Schule Ib, Drs. 19/267 S

und

11.3.3.10 Stärkung der Inklusion und Schule II, Drs. 19/270 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

11.3.3.11 Stärkung der Inklusion und Schule V, Drs. 19/266 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

**11.3.3.12 Fortbildungsbudget, Drs. 19/268 S
und****11.3.3.13 Lehrmittel, Drs. 19/269 S**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

11.4 Beschluss über den Produktplan 21 - Kinder und Bildung - den Haushaltsplänen, dem Produktgruppenstellenplan und den Stellenplänen sowie den Wirtschaftsplänen von KiTa Bremen

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Produktplan 21 - Kinder und Bildung - für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, den Haushaltsplänen, dem Produktgruppenstellenplan und den Stellenplänen sowie den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 von KiTa Bremen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

12. PPL 24, Hochschulen und Forschung

Berichterstatter: Abg. Fecker

12.1 Berichterstatterblatt

Abg. Fecker bezieht sich auf den vorliegenden Bericht, weist auf die dargelegten Risiken hin und bittet, den Haushaltsentwürfen 2016 und 2017 des Produktplans 24, Hochschulen und Forschung, zuzustimmen

Staatsrat Kück nimmt auf den in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Wissenschaftsplan Bezug und spricht sich für eine Ausfinanzierung des Plans aus.

Die Gebäude der Universität Bremen, insbesondere die zuerst errichteten Gebäude des Gründungsjahres der Universität, seien zu sanieren. Der Sanierungsstau müsse weiter reduziert werden. In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 seien entsprechende Mittel eingestellt.

Der Umfang des Sanierungsstaus betrage circa 100 Millionen Euro. Neben den üblichen Haushaltsmitteln seien für die Bauunterhaltung für die Haushaltsjahre 2016/2007 insgesamt 4,5 Millionen Euro zusätzliche Mittel vorgesehen. Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Entflechtungsmitteln könnten Sondermaßnahmen finanziert werden, die dem Sanierungsstau zuzurechnen seien. Die Entflechtungsmittel machten einen Betrag von 12,8 Millionen Euro aus.

Es sei beabsichtigt, 400 Wohnheimplätze zu errichten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht des Berichterstatters zur Kenntnis.

12.2 Gesonderte Vorlagen

12.2.1 Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit - Schreiben vom 18 Mai 2016 -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft,

Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Schreiben vom 18. Mai 2016, zur Kenntnis.

12.2.2 Wirtschaftspläne

12.2.2.1 Universität Bremen

12.2.2.2 Hochschule Bremen

12.2.2.3 Hochschule für Künste Bremen

12.2.2.4 Hochschule Bremerhaven

12.2.2.5 Staats- und Universitätsbibliothek

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt den vorgelegten Wirtschaftsplänen 2016/2017 der Universität Bremen, der Hochschule Bremen, der Hochschule für Künste Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Staats- und Universitätsbibliothek mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) zu.

12.2.3 Deutsches Schifffahrtsmuseum

Hier: Sachstandsbericht und aktualisierter Zeitplan zur Sanierung - Berichtsbitte Nr. 9 der Auftragsliste -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Sachstandsbericht, einschließlich der aktualisierten Zeitplanung zur Sanierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums, zur Kenntnis und sieht die Berichtsbitte Nr. 9 der Auftragsliste als erledigt an.

12.3 Änderungsanträge der Fraktionen

12.3.1 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

12.3.1.1 Planungsmittel Lehrgebäude, Drs. 19/481

12.3.1.2 Sanierung HfK, Drs. 19/482

12.3.1.3 Studentenwerk, Drs. 19/483

12.3.1.4 Grundhaushalt Universität, Drs. 19/484

12.3.1.5 Grundhaushalt Hochschule Bremen, Drs. 19/485

- 12.3.1.6 Grundhaushalt HS Bremerhaven, Drs. 19/487**
- 12.3.1.7 Grundhaushalt HfK, Drs. 19/486**
- 12.3.1.8 Auflösung Zukunftsfonds, Drs. 19/488**
- 12.3.1.9 Entfristungsmittel, Drs. 19/546**
- 12.3.1.10 Weiterbildung „Deutsch als Zweitsprache“, Drs. 19/547**
- 12.3.1.11 Ausbau und Wiedereinrichtung von Studiengängen, Drs. 19/548**

Abg. Rupp zieht in Zweifel, dass der bestehende Sanierungsstau von 100 Millionen Euro mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in einer angemessenen Zeit beseitigt werden könne

Aufgrund der Aussage von Staatsrat Kück zur Errichtung weiterer Wohnheimplätze für Studenten ziehe er den Änderungsantrag, Drucksache 19/483, namens der Fraktion DIE LINKE zurück.

Die übrigen Änderungsanträge befassten sich mit der Erstellung eines Lehrgebäudes für die Universität, mit der Sanierung von Gebäuden sowie mit der Erhöhung von Personal- und Sachausgaben, da die Fraktion DIE LINKE eine fortschreitende Abhängigkeit der Lehre und Forschung von Drittmitteln festgestellt habe. Dies gelte es zu vermeiden.

Der „Zukunftsfonds“ sei aufzulösen. Die Mittel seien der Grundfinanzierung zuzuordnen. Die aus dem „Zukunftsfonds“ finanzierten Maßnahmen seien dann über die Grundfinanzierung sicherzustellen.

Die in weiteren Änderungsanträgen vorgesehenen Entfristungsmittel seien notwendig, um wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von prekärer Beschäftigung und Befristungen ergreifen zu können.

Es werde die Notwendigkeit gesehen, den Studiengang Deutsch als Zweitsprache erneut einzurichten und zusätzliche

Studienplätze für Lehramtsstudierende einzurichten, und zwar insbesondere für die Fächer Sport, Sozialpädagogik und arbeitsorientierte Bildung.

Staatsrat Kück sieht keine Möglichkeit, eine globale Minder- ausgabe in die Haushalte 2016/2017 einstellen zu können.

Das Einwerben von Drittmitteln sei bundesweit als wissenschaftsimmanent zu qualifizieren. Der Erfolg bei der Drittmittelinwerbung sei ein Bewertungskriterium für die Position im Ranking der Hochschulen. Die bremische Hochschulland- schaft sei besonders im Bereich der Drittmittelinwerbung er- folgreich.

Im Augenblick werde zwischen den zu beteiligenden Akteuren ein Kodex für gute Arbeit im Wissenschaftsbereich erarbeitet. Es sei beabsichtigt, eine Personalsituation herzustellen, die sowohl den aus drittmittelfinanzierten Stellen als auch den aus dem Haushalt finanzierten Stellen Rechnung trage.

Die Entflechtungsmittel des Bundes dienen zum Abbau des Sanierungsstaus.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) bittet um einen umfassenden Bericht zum Sanierungsstau an den bremischen Hochschulen. Folgende Stichworte sind beispielhaft zu nennen: betroffene Hochschule, notwendige Maßnahmen, Priorität der Maßnahmen im Verhältnis zu den anderen Hochschulen, finanzieller Aufwand, bisher eingeleitete Maßnahmen, Abschluss der eingeleiteten Maßnahme, Zeitleiste zur Abarbeitung des Sanierungsstaus.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktion DIE LINKE den Änderungsantrag, Drucksache 19/483, zurückziehen wird. Eine Beschlussfassung des Ausschusses erübrigt sich damit.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der

Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD der CDU von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft entsprechend zu beschließen.

12.3.2 Änderungsanträge der FDP

12.3.2.1 Personal bei den Senatorischen Angelegenheiten für Hochschulen kürzen I, Drs. 19/511

12.3.2.2 Personal bei den Senatorischen Angelegenheiten für Hochschulen kürzen II, Drs. 19/512

12.3.2.3 Privat vor Staat - auch beim Bau von Studentenwohnheimen, Drs. 19/513

Abg. Gottschalk empfiehlt der FDP-Fraktion, den Änderungsantrag, Drucksache 19/513, zurückzuziehen. Es sei ausgeschlossen, dass ein privater in den Bau von Studentenwohnheimplätzen investiere.

Abg. Professor Dr. Hilz sieht nicht die Notwendigkeit, den angesprochenen Änderungsantrag der FDP-Fraktion zurückzuziehen.

12.3.2.4 Konsumtive Ausgaben bei der Senatorin für Wissenschaft und Gesundheit einsparen, Drs. 19/577

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90 die Grünen, DIE LINKE und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der FDP-Fraktion ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

12.4 Beschluss über den Produktplan 24 - Hochschulen und Forschung -, die Haushaltspläne, den Produktgruppenstellenplan und die Stellenpläne sowie die Wirtschaftspläne der Universität Bremen, der Hochschule Bremen, der Hochschule für Künste Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Staats- und Universitätsbibliothek.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Produktplan 24 - Hochschule und Forschung - für die

Haushaltsjahre 2016 und 2017, den Haushaltsplänen, dem Produktgruppenstellenplan und den Stellenplänen sowie den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 der Universität Bremen, der Hochschule Bremen, der Hochschule für Künste Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Staats- und Universitätsbibliothek mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

13. PPL 51, Gesundheit

Berichterstatter: Abg.Hinners

13.1 Berichterstatterblatt

Abg. Hinners stellt den Bericht zum Produktplan 51 vor, indem er auf die dargestellten Risiken verweist, bewertet die Haushalte 2016 und 2007 des Produktplans 51 mit nicht auskömmlich und schlägt dem Haushalts- und Finanzausschuss vor, den Haushaltsentwürfen 2016/2017 nicht zuzustimmen.

Er gehe allerdings davon aus, dass etwaige Risiken im Rahmen der Ressourcenverantwortung des Fachressorts durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen abgedeckt werden würden.

Staatsrat Kück teilt nicht die Einschätzung der Haushalte durch den Abgeordneten Hinners. Er halte die vorgelegten Haushaltsentwürfe 2016/2017 für auskömmlich.

Der Sanierungsstau des Klinikums Bremen-Nord müsse auf circa 25 Millionen Euro, ohne die Psychiatrie, beziffert werden. Eine erste vorläufige Kostenschätzung gehe für den Fall, dass die Psychiatrie gleichzeitig saniert werde, von einem notwendigen Finanzvolumen von 50 Millionen Euro aus.

Aus dem kommunalen Investitionsprogramm seien zusätzlich für 2016 Mittel in Höhe von 4 Millionen Euro eingeworben worden. Für das Haushaltsjahr 2017 werde voraussichtlich ein Betrag von 3 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Die Mittel stammten aus einer Kapitalerhöhung bei der GeNo.

Aus einem Bundesprogramm, das den Ansatz verfolge, durch bauliche Maßnahmen Einsparungen bei den Kliniken zu erzielen, sei mit einem Betrag von bis zu 5 Millionen Euro zu rechnen.

In der Zukunft gelte es, die Frage zu beantworten, ob die GeNo die Kapitaldienstkosten für den Teilersatzneubau tragen könne. Bereits jetzt seien Probleme nicht zu leugnen, und der Wirtschaftsprüfer gebe entsprechende Hinweise. Das Gesundheitsressort müsse die weitere Entwicklung beobachten und zu gegebener Zeit mit Vorschlägen intervenieren.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) nimmt den Bericht des Berichterstatters zur Kenntnis.

13.2 Gesonderte Vorlagen

- keine Vorlagen -

13.3 Änderungsanträge der Fraktionen

13.3.1 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

13.3.1.1 Rat und Tat Zentrum für Schwule und Lesben e. V., Drs. 19/205 S

13.3.1.2 Gesundheitstreff West, Drs. 19/206 S

13.3.1.3 Sozialpsychiatrischer Dienst, Drs. 19/207 S

13.3.1.4 Drogenkranke, Drs. 19/208 S

13.3.1.5 Ausbau Gesundheitstreffpunkt in WiN-Quartieren, Drs. 19/557

Abg. Rupp hält eine finanzielle Gesundung der GeNo nicht für möglich, wenn nicht in irgendeiner Form eine Entschuldung durchgeführt werde. Entsprechende Änderungsanträge seien zum Produktplan Allgemeine Finanzen gestellt worden.

Die Änderungsanträge zum Produktplan 51 beabsichtigen, Initiativen in die Lage zu versetzen, ihre Arbeit fortsetzen zu können, und zwar auf einem erhöhten Niveau.

Die Fraktion DIE LINKE setze sich des Weiteren für die Schaffung von Gesundheitstreffs nach dem Vorbild des Gesundheitstreffs West ein. Die konsumtiven Ausgaben seien daher im Produktplan 51, wie im Änderungsantrag 19/557 dargestellt, zu erhöhen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) lehnt die Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

13.3.2 Änderungsanträge der Fraktion der FDP

13.3.2.1 Ausgaben für Verwaltungspersonal bei der Senatorin für Wissenschaft und Gesundheit kürzen, Drs. 19/518

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) gegen die Stimme des Abgeordneten Professor Dr. Hilz (FDP) ab und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

13.3.3 Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen

13.3.3.1 Gesundheit Haushaltsvermerke, Drs.19/281 S

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktion mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

7.4 Beschluss über den Produktplan 51 - Gesundheit und Verbraucherschutz -, die Haushaltspläne, den Produktgruppenstellenplan und die Stellenpläne

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land/Stadt) stimmt dem Produktplan 51 - Gesundheit und Verbraucherschutz -

für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, den Haushaltsplänen, dem Produktgruppenstellenplan und den Stellenplänen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP und der Stimme des Abgeordneten Leidreiter (ALFA) unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge zu und empfiehlt der Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

(Schluss der Sitzung 18.10 Uhr)

Eckhoff
Vorsitzender

Anlage

